

31.07.2009 – 16:10 Uhr

economiesuisse - Unternehmensjuristengesetz stärkt Standort Schweiz / economiesuisse unterstützt die Schaffung eines Unternehmensjuristengesetzes

Zürich (ots) -

economiesuisse unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Schaffung eines Unternehmensjuristengesetzes. Die Gewährung eines Berufsgeheimnisses für schweizerische Unternehmensjuristen erhöht die Attraktivität unseres Standorts für Konzernzentralen und Europa-Hauptquartiere international tätiger Unternehmen. Es schafft auch eine Grundlage für eine wirksame Compliance und ist ein wichtiger Beitrag zur innerbetrieblichen Prävention gegen gesetzeswidriges Verhalten.

Heute können ausländische Konkurrenzunternehmen über ein ausländisches Gericht Zugang zu Informationen von Schweizer Unternehmen erwirken, die für sie nicht erhältlich wären, wenn das Berufsgeheimnis der Schweizer Unternehmensjuristen gesetzlich geschützt wäre. Demgegenüber ist das Berufsgeheimnis der Unternehmensjuristen in mehreren Ländern wie USA, England, Irland, Spanien, Portugal, Australien, Südafrika sowie in Mittel- und Südamerika geschützt. Der Schutz des Berufsgeheimnisses entspricht damit einem wichtigen Bedürfnis insbesondere von international tätigen Schweizer Unternehmen. Von guten Standortbedingungen für solche Unternehmen profitieren letztlich auch unzählige KMU als Zulieferbetriebe.

Der Schutz der Kommunikation mit den Unternehmensjuristen ist auch ein Beitrag zur innerbetrieblichen Verhinderung gesetzeswidrigen Verhaltens: Damit Unternehmensjuristen präventiv auf die Verhinderung von Gesetzesverstössen des Unternehmens einwirken können, sind sie auf Informationen über Risiken und Missstände angewiesen. Der Schutz der Kommunikation mit den Unternehmensjuristen erleichtert diesen Informationsfluss.

Die Schaffung des neuen Gesetzes ist nötig, weil neben dem Berufsgeheimnis auch die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen definiert werden müssen, die zu seiner Beanspruchung berechtigen. Deshalb wäre nur eine Regelung in den schweizerischen Prozess- und Verfahrensordnungen für sich alleine ungenügend.

Kontakt:

Urs Furrer
Telefon: 044 421 35 35
urs.furrer@economiesuisse.ch